



Beschluss-Nr. 167

Einfache Anfrage betreffend "Kinderfreundliche Gemeinde ist auch behindertenfreundliche Gemeinde?" von Gemeinderat Kurt F. Sieber

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 reichte Gemeinderat Kurt F. Sieber eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002 hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz gilt grundsätzlich für alle öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, sowie für die öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und betrifft damit insbesondere auch Kantone, Städte und Gemeinden.

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins gilt als Grundlage für die Projektierung und Ausführung von öffentlich zugänglichen Bauten, Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen. Im Strassenbau gilt die Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» als Grundlage für die Projektierung und Ausführung von Verkehrsanlagen. In den Normen wird unterschieden zwischen Anforderungen, welche eingehalten werden müssen und solche, welche nach Möglichkeit zu erfüllen sind. Abweichungen von der Norm sind nur begründet und nur in gewissen Bereichen möglich. Die Richtlinie

„Behindertengerechte Fusswegnetze“¹ der Schweizerischen Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen fasst die Vorgaben auf eine anschauliche und verständliche Weise zusammen.

Die Verschiedenheit der Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen stellt hohe Anforderungen an die Infrastruktur. So haben Personen mit einer Sehbehinderung andere Bedürfnisse als beispielweise Rollstuhlfahrende. Für Erstgenannte sind taktil erspürbare Fussgängerübergänge unabdingbar, während für Rollstuhlfahrende jeder Absatz ein Erschwernis darstellt. Es entstehen Zielkonflikte und die baulichen Vorgaben aus den Normen und Richtlinien stellen deshalb einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Behindertengruppen dar.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. *Werden bei Neubauten, Sanierungen und Nachbesserungen beim Strassenbau, ob es Gemeinde- oder Kantonsstrassen sind, die Interessen der Behinderten insbesondere RollstuhlfahrerInnen und/oder Menschen die auf Rollatoren angewiesen sind, in angemessenem Rahmen, auf dem ganzen Stadtgebiet, berücksichtigt?*

Die Insel beim ehemaligen Restaurant "5" ist gerade ein Negativbeispiel, da diese Insel nicht ebenerdig, sondern mit Randsteinen gebaut wurde.

Bei baulichen Arbeiten auf öffentlichen Flächen müssen die gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich umgesetzt werden. Die Normen haben alle Ansprüche von Menschen mit diversen Behinderungen zu berücksichtigen und stellen deshalb einen von den Behindertenorganisationen erarbeiteten Kompromiss dar. Gerade bei Mittelinseln muss einerseits den Anforderungen von Menschen mit Rollatoren wie auch den Rollstuhlfahrenden, aber auch Menschen mit einer Sehbehinderung Rechnung getragen werden. Konkret sehen die Vorgaben in diesem Fall einen Absatz von 3cm, im Falle eines schräg gestellten Steins von 4cm, vor. Entsprechend wurde der Fussgängerübergang beim ehemaligen Restaurant „5“ ausgestaltet. Im Rahmen von Sanierungsprojekten von Strassen und Plätzen werden die bestehenden Verhältnisse u.a. auf die Behindertengerechtigkeit geprüft und bei Bedarf entsprechend korrigiert.

¹ <http://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2017/01/Strassen-Wege-Plätze.pdf>

2. *Für Blinde sind Hilfen beim Bahnhof SBB und beim Kantonsspital angebracht, plant der Stadtrat solche Hilfen auf das ganze Stadtgebiet auszuweiten und sind konkrete Projekte geplant?*

Taktil-visuelle Orientierungshilfen in Form von Markierungen werden vorerst dort aufgebracht, wo sich häufiger Personen mit einer Sehbehinderung aufhalten, so zum Beispiel auf dem Bahnhofplatz und im Bereich des Kantonsspitals. Ein stadtüberspannendes Netz an taktil-visuellen Orientierungshilfen umzusetzen und zu unterhalten, wäre sehr aufwendig. Aus diesem Grund setzt die Stadt Frauenfeld taktil-visuelle Orientierungshilfen aufgrund effektiver Bedürfnisse von Einwohnenden um und legt jeweils gemeinsam mit den Betroffenen resp. den Organisationen die geeigneten Massnahmen fest.

3. *Wie viele behinderten gerechte WC-Anlagen sind auf unserem Stadtgebiet, private und öffentliche, vorhanden, ist geplant dieses Angebot zu vergrössern und sind konkrete Projekte geplant?*

Die Stadt Frauenfeld besitzt eigene resp. beteiligt sich an 10 öffentlichen Toilettenanlagen auf dem Stadtgebiet. Diese befinden sich an folgenden Standorten: Hauptbahnhof, Bahnhof Marktplatz, oberes Mätteli, Hauptpost, Murg-Auen-Park, Schaffhauserplatz, Pumptrack Anlage und bei den Spielplätzen Wellhauserweg, Bürgerholz und Haselweg. Alle Anlagen sind behindertengerecht, ausgenommen die beiden Anlagen auf den Spielplätzen Wellhauserweg und Bürgerholz. Im kommenden Jahr ist der behindertengerechte Umbau der Toilettenanlage auf dem Spielplatz Bürgerholz inkl. ganzzähriger Betrieb geplant.

Ein neuer Standort für eine Toilettenanlage im 24-Stundenbetrieb wird bei einem neuen Buswartehaus bei der Credit Suisse / Katholische Kirche geprüft. Die Ausführung soll im Rahmen des Umbaus der Haltestelle Altstadt erfolgen.

Grundsätzlich weisen sämtliche Anlagen der Stadt wie Festhütte, Casino, Eisbahn, Schwimmbad und Kleine Allmend behindertengerechte Toilettenanlagen aus. Über private Toilettenanlagen liegen keine Kenntnisse vor. Derzeit läuft unter der Regie des Werkhofs ein Projekt, welches Grundlagen zur Benützung der Toilettenanlagen von Gastrobetrieben für die Öffentlichkeit gegen einen Unkostenbeitrag schafft. Vereinzelte Gastrobetriebe bieten bereits behindertengerechte Toiletten an.

4. *Sind die behindertengerechten WC mit einem "Euroschloss" ausgerüstet und gibt es eine stadteigene Abgabestelle für die "Euro-Schlüssel" an Behinderte?*

Die behindertengerechten Toiletten sind nicht mit einem Euroschlüssel-System ausgerüstet. Die Anlagen auf dem Hauptbahnhof, dem oberen Mätteli und der Hauptpost sind 24 Stunden geöffnet. Die weniger publikumsintensiven Anlagen sind, aufgrund der stärkeren Gefährdung durch Vandalismus, zeitlich beschränkt nutzbar. Eine stadteigene Abgabestelle für Euroschlüssel gibt es nicht.

5. *Wie viele Behindertenparkplätze sind auf unserem Stadtgebiet erstellt und beabsichtigt der Stadtrat dieses Angebot zu vergrössern?*

Gemäss aktueller Erhebung bestehen auf dem Stadtgebiet gegen 50 Behindertenparkplätze, wobei diese Zahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Von den privaten Parkieranlagen sind dabei lediglich die Behindertenparkplätze in den beiden Einkaufszentren erfasst. Gemäss den gültigen Normen ist bei grösseren Neuanlagen auf 50 Parkfelder ein Behindertenparkfeld vorzusehen. Im Rahmen von Baubewilligungen wird dies entsprechend eingefordert. Eine Übersicht gibt die private Homepage "behindertenparkplatz.ch" des Vereins Accessibility Data.

6. *Ist der Stadtrat mit der Verwaltung der Frauenfeld-Wil-Bahn in Kontakt, damit die Wilerbahn behindertenfreundlich nachgerüstet wird?*

Für die Betreiber von öffentlichen Verkehrsmitteln gilt gemäss Behindertengleichstellungsgesetz eine Frist bis ins Jahr 2023, um die Haltekanten für einen möglichst behinderungsfreien Zu- und Ausstieg anzupassen. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Fernverkehrsbetreiber, wie auch für die Betreiber des Regional- resp. des Ortsverkehrs und dabei namentlich auch für die Frauenfeld-Wil-Bahn (FWB), das Postauto und den Stadtbus. Die städtischen Amtsstellen sind in unregelmässigem Austausch mit der FWB und haben Kenntnis, dass beim Bahnhof Stadt eine Perronerhöhung in Planung ist. Weitergehende Vorhaben der FWB bez. Behindertenfreundlichkeit sind dem Stadtrat nicht bekannt. Um zeitgerecht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nachzukommen, laufen seitens Stadt derzeit die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Haltekanten für Postauto und Stadtbus auf dem Bahnhofplatz. Die restlichen Haltestellen des Stadtbusses werden im Rahmen von Strassensanierungsprojekten angepasst.

Frauenfeld, 19. Juni 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:

- Einfache Anfrage

Kurt F. Sieber
Gemeinderat SVP
Wellhauserweg 29
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Kinderfreundliche Gemeinde ist auch behindertenfreundliche Gemeinde?"

Ich engagiere mich auch in der Freizeit zugunsten von Behindertenorganisationen und Mitbürgerinnen und Mitbürger haben mich in der Stadt ebenfalls auf dieses Thema angesprochen.

Deshalb interessieren mich folgende sechs Fragen:

1. Werden bei Neubauten, Sanierungen und Nachbesserungen beim Strassenbau, ob es Gemeinde- oder Kantonsstrassen sind, die Interessen der Behinderten insbesondere RollstuhlfahrerInnen und/oder Menschen die auf Rollatoren angewiesen sind, in angemessenem Rahmen, auf dem ganzen Stadtgebiet, berücksichtigt?
Die Insel beim ehemaligen Restaurant "5" ist gerade ein Negativbeispiel, da diese Insel nicht ebenerdig, sondern mit Randsteinen gebaut wurde.
2. Für Blinde sind Hilfen beim Bahnhof SBB und beim Kantonsspital angebracht, plant der Stadtrat solche Hilfen auf das ganze Stadtgebiet auszuweiten und sind konkrete Projekte geplant?
3. Wie viele behinderten gerechte WC-Anlagen sind auf unserem Stadtgebiet, private und öffentliche, vorhanden, ist geplant dieses Angebot zu vergrössern und sind konkrete Projekte geplant?
4. Sind die behindertengerechten WC mit einem "Euroschloss" ausgerüstet und gibt es eine stadteigene Abgabestelle für die "Euro-Schlüssel" an Behinderte?
5. Wie viele Behindertenparkplätze sind auf unserem Stadtgebiet erstellt und beabsichtigt der Stadtrat dieses Angebot zu vergrössern?
6. Ist der Stadtrat mit der Verwaltung der Frauenfeld-Wil-Bahn in Kontakt, damit die Wilerbahn behindertenfreundlich nachgerüstet wird?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 18. April 2018



Kurt F. Sieber